

Inhalt

1-6 Im Blickpunkt

- Luftreinhaltung
- Ausbau digitaler Bildung an Schulen
- Städtetag zur Statistik Kommunalfinanzen 2016
- Ausbau der Kindertagesbetreuung
- Schulsozialarbeit – Finanzierung sicherstellen
- Keine Überwachung von Gefährdern durch kommunale Ausländerbehörden
- EU-Leitlinienvorschläge zu Anforderungen an Mitglieder von Aufsichtsorganen

3 Beschlüsse

7-10 Forum

- Normen auf dem Prüfstand:
Der Sonder-Präsidialausschuss
Bauen und Gebäude
Von Daniel F. Ulrich
- Sorge um die lokale Demokratie in der Türkei

11 Aus den Städten

13 Fachinformationen

14 Personalien

16 Termine

Fahrverbote vermeiden, Gesundheit schützen – Städte fordern blaue Plakette

Der Deutsche Städtetag will Fahrverbote in den Städten vermeiden. Er befürchtet allerdings, dass einzelne Städte in absehbarer Zeit aufgrund von Gerichtsurteilen begrenzte Fahrverbote für Dieselfahrzeuge verhängen müssen. Wegen überhöhter Stickoxidwerte in einigen Städten läuft auch ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland. Vor diesem Hintergrund fordert der kommunale Spitzenverband den Bund auf, kurzfristig eine blaue Plakette für Dieselfahrzeuge mit geringerem Schadstoffausstoß einzuführen, damit im Falle von Fahrverboten ein Instrument für deren Kontrolle vorhanden ist. Außerdem verlangen die Städte von Bund und Ländern, den Öffentlichen Personennahverkehr deutlich stärker zu fördern, damit die Luftqualität nachhaltig verbessert werden kann.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte am 25. April nach einer Präsidiumssitzung in Leipzig: „Die Städte haben die Belastung mit Feinstaub deutlich reduzieren können. Schwieriger ist die Situation bei den Stickoxiden. Weil die Zahl der Dieselfahrzeuge stark zugenommen hat, können manche Städte trotz aller Anstrengungen für eine bessere Luftqualität die Grenzwerte für Stickoxid nicht einhalten. Die Städte werden alles tun, um Fahrverbote zu vermeiden. Wir müssen allerdings aufgrund von Gerichtsurteilen befürchten, dass einzelne Städte in absehbarer Zeit begrenzte Fahrverbote für Dieselfahrzeuge verhängen müssen. Zwei Dinge würden in diesem Fall gelten: Uns ist wichtig, die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Und wir wollen keine leeren Innenstädte verursachen.“

Um beides zu gewährleisten – ein funktionierendes städtisches Leben und eine geringere Belastung mit Stickoxiden – benötigten die besonders betroffenen Städte eine praktikable Regelung, damit schadstoffärmere Dieselfahrzeuge gekennzeichnet und mögliche Fahrverbote kontrolliert werden können, so Lohse: „Der Deutsche Städtetag fordert deshalb kurzfristig die Einführung einer blauen Plakette. Um das Leben in den betroffenen Städten möglichst wenig zu beeinträchtigen, muss es im Falle von Fahrverboten auch Ausnahmen geben, dabei sind wirtschaftliche und soziale Aspekte zu berücksichtigen.“ Die unterschiedlichen Auffassungen über die Blaue Plakette zwischen Verkehrs- und Umweltministern im Bund und in mehreren Ländern müssten überwunden werden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Die Städte haben in den vergangenen Jahren viel für eine bessere Luftqualität getan. Deutschlandweit werden inzwischen mehr als 240 Luftreinhaltepläne mit vielen Einzelmaßnahmen umgesetzt und immer wieder aktualisiert. Die Städte verbessern beispielsweise den Verkehrsfluss, fördern den Radverkehr und setzen mehr Busse und Bahnen im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) ein. Um die Probleme mit den überhöhten Stickoxid-Werten in den Griff zu bekommen und Fahrverbote überflüssig zu machen, sehen die Städte die Automobilindustrie in der Pflicht. „Die Autoindustrie muss möglichst schnell Dieselmodelle auf den Markt bringen, die geltende Emissionswerte nicht nur auf dem Prüfstand, sondern auch im Straßenverkehr einhalten“, so Lohse.

Die Städte fordern außerdem bessere Anreize für das Nachrüsten bereits zugelassener Fahrzeuge mit Filtersystemen und das Umrüsten auf alternative Antriebstechnologien. Die Städtertagspräsidentin sagte: „Wir brauchen ein Förderprogramm von Bund und Ländern, um vor allem im Öffentlichen Nahverkehr und bei kommunalen Fahrzeugflotten möglichst viele Fahrzeuge innerhalb weniger Jahre umzurüsten oder neu zu beschaffen und so die Stickoxidbelastung deutlich zu senken. Die alternativen Antriebe im ÖPNV dürfen nicht mehr die Ausnahme sein, sondern müssen so schnell wie möglich zur Regel werden. Dabei dürfen wir nicht ausschließlich auf Elektroantrieb setzen, auch Gas-, Wasserstoff- oder Hybridfahrzeuge sind sinnvoll.“ Die beiden Bundesprogramme „Förderprogramm Elektromobilität“ sowie „Klimaschutzinitiative“ sind weit überzeichnet.

Neue Instrumente zur Verkehrslenkung über Abgaben erproben

Der Deutsche Städtertag spricht sich darüber hinaus dafür aus, einzelnen Städten auf Wunsch zu ermöglichen, finanzielle Steuerungsinstrumente zur verbesserten Verkehrslenkung in bestimmten Zonen zu erproben. Dazu könnten Nahverkehrsabgaben, Zufahrtsgebühren oder auch verpflichtende Bürgertickets für den ÖPNV gehören, erläuterte der Vizepräsident des Deutschen Städtertages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg. Solche Instrumente könnten dabei helfen, den Verkehr flüssiger zu machen und schädliche Umwelteinwirkungen durch Abgase

zu reduzieren. Die Einnahmen sollten zweckgebunden für den ÖPNV bzw. die Förderung von nachhaltiger Mobilität verwendet werden.

Maly sagte: „Wir wollen nicht per Dekret und flächendeckend neue Abgaben für Verkehrsteilnehmer in den Städten einführen. Es geht ausschließlich darum, in einzelnen Städten, die dies wünschen, Regelungen erproben zu können, durch die möglicherweise Verkehrsmengen reduziert, Verkehr besser gelenkt werden und fließen kann und sich so auch die Luftqualität verbessert. Entscheidend für den Einsatz finanzieller Instrumente zur Verkehrslenkung in bestimmten Stadtvierteln wird die Akzeptanz in der Öffentlichkeit sein.“ Außerdem müsse vorab sorgfältig geprüft werden, welche Auswirkungen auf Wirtschafts- und Berufsverkehr und den Einzelhandel vor Ort zu erwarten sind, wie das Verhältnis von Kosten und Nutzen ausfallen wird und welcher Rückgang von Verkehr und Abgasen prognostiziert werden kann.

„Für den Erfolg solcher Instrumente sind ein leistungsfähiger und attraktiver ÖPNV und ein gut ausgebauter Radwegenetz unabdingbar, die zum Umstieg vom Auto auf alternative Angebote motivieren“, erklärte Maly. Voraussetzung für eine Erprobung in einzelnen Städten ist zudem die Vereinbarkeit mit den Straßen- und verkehrsrechtlichen Regelungen von Bund und Ländern sowie den Mautregeln der Europäischen Union.

Erläuterungen zu möglichen finanziellen Instrumenten zur Verkehrslenkung:

- **Nahverkehrsabgabe:** Eine zweckgebundene Abgabe zur Finanzierung des ÖPNV zahlen Arbeitgeber für ihre Beschäftigten z. B. in Wien und in Paris.
- **Zufahrtsgebühr:** Sie wird für die Nutzung innerstädtischer Verkehrsinfrastruktur etwa in Stadtteilen von London, Stockholm, Göteborg, Oslo und in den historischen Altstädten Mailand und Bologna erhoben.
- **Bürgerticket für den ÖPNV:** Das Bürgerticket wäre ein Fahrausweis für den ÖPNV, den möglichst viele Menschen erwerben müssen. So könnte ein Anreiz entstehen, stärker vom Auto auf den ÖPNV umzusteigen, weil das Ticket schon vorhanden ist.

Schulen müssen digitale Medienkompetenz vermitteln – Städte fordern Masterplan „Ausbau digitaler Bildung“

Die Digitalisierung in den Schulen ist eine Aufgabe mit Bedeutung für die gesamte Gesellschaft. Deshalb fordern die Städte die Länder und den Bund auf, mit ihnen gemeinsam einen Masterplan „Ausbau digitaler Bildung“ zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Städtetag ein Positionspapier „Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter“ verabschiedet und veröffentlicht.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte: „Die klassischen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen müssen um Medienkompetenz ergänzt werden. Digitale Medien und ihre Nutzung sind bereits jetzt ein wichtiger Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Das muss sich auch in der schulischen Bildung widerspiegeln. Der notwendige Ausbau der digitalen Bildung in den Schulen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb fordern wir die Länder und den Bund auf, mit den Städten gemeinsam einen Masterplan „Ausbau digitaler Bildung“ zu erarbeiten. Er sollte beschreiben, auf welches Niveau die Schulen digitalisiert werden sollen, Verantwortlichkeiten benennen sowie einheitliche Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien schaffen und auch finanzielle Aspekte klären. Denn die Städte als Schul- und Bildungsträger können diese erheblichen finanziellen Herausforderungen nicht alleine stemmen.“ Digitale Medien erweitern sowohl die Möglichkeiten des Lernens für die Schülerinnen und Schüler als auch die Möglichkeiten für die Lehrerinnen und Lehrer, den Unterricht zu gestalten. In den Schulen sollten die Kinder den Umgang mit digitalen Medien und Instrumenten didaktisch und pädagogisch vermittelt lernen. „Medienkompetenz ist eine grundlegende

Fertigkeit, die die Jugendlichen in Ausbildung, Studium oder im späteren Erwerbsleben unbedingt brauchen. Dass digitale Bildung in den Schulalltag integriert werden muss, ist bei den politisch Verantwortlichen inzwischen unstrittig. Nun kommt es darauf an, es auch gut in die Tat umzusetzen“, betonte Lohse.

Bei Investitionen in digitale Lehr- und Lernmedien sowie die Endgeräte und Netzinfrastruktur in den Schulgebäuden müssten neben einmaligen Anschaffungskosten auch langfristige Aufwendungen für Betrieb, Wartung, Erneuerung, Updates und Support berücksichtigt werden. Außerdem geht es um die Frage, wie durch bestimmte Regelungen Lizenzgebühren niedrig gehalten werden könnten. Zudem muss die Breitbandanbindung der Schulen sichergestellt werden. „Wir begrüßen die Absicht des Bundes, sich mit dem „DigitalPakt#D“ für digitales Lehren und Lernen zu engagieren. Folgen muss nun allerdings auch eine finanzielle Absicherung“, so Lohse. Das Bundesbildungssministerium hatte im Herbst 2016 angekündigt, ab 2018 den Ausbau der digitalen Infrastruktur mit insgesamt 5 Milliarden Euro zu fördern. Allerdings sind diese Mittel im Haushaltsplan des Bundes bisher nicht vorgesehen.

Das Positionspapier „Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter“ des Deutschen Städtetages formuliert kommunale Positionen für die Weiterentwicklung der digitalen Bildung. Es skizziert die für die Vermittlung von Medienkompetenz notwendigen Rahmenbedingungen, richtet politische Forderungen an die Länder sowie den Bund und enthält Empfehlungen für die Städte. Das Positionspapier ist abrufbar unter:
www.staedtetag.de

Beschlüsse des Präsidiums in Leipzig:

- Verbesserung der Luftqualität in den Städten
- Positionspapier zur digitalen Bildung
- Neuregelung der Sportanlagenlärmschutz-Verordnung
- Umsatzbesteuerung Interkommunaler Rechenzentren?

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Deutscher Städtetag zur Statistik Kommunalfinanzen 2016: Integrationskosten absichern, Investitionen ermöglichen

Die am 28. März vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zu den Kommunalfinanzen im Jahr 2016 zeigen, dass sich die deutsche Wirtschaft in einer sehr guten Verfassung befindet. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass die Finanzierung der Integration als eine dauerhafte Aufgabe verstanden werden muss. Auch wenn durch Bund und Länder vieles auf den Weg gebracht wurde, damit die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge vor Ort finanziert werden kann, sind die Kommunen weiterhin auf eine auskömmliche Finanzierung ihrer Integrationsanstrengungen angewiesen. Strukturschwache Kommunen benötigen zudem auch zukünftig eine gesonderte Förderung ihrer Investitionen.

Zu den Zahlen des Statistischen Bundesamtes erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy: „Bund und Länder haben zwar erkannt, dass die Kommunen den Kraftakt der Integration ohne Finanzierung der Kosten keineswegs leisten können und erste, wichtige Finanzierungsregelungen gefunden. Die Integration der Menschen in die Stadtgesellschaften wird allerdings noch viele Jahre dauern und eine Vielzahl an Maßnahmen erfordern. Die bislang getroffenen Finanzierungsregelungen genügen dazu nicht. Notwendig ist eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Länder.“

Die Verbesserung des kommunalen Finanzierungssaldos ist das erfreuliche Ergebnis der aktuell hervorragenden Verfassung der deutschen Wirtschaft. „Die zusätzlichen Zuweisungen von Bund und Ländern im Rahmen der Flüchtlingsfinanzierung haben zwar die kommunalen Einnahmen deutlich verbessert, ihnen stehen aber noch höhere Anstiege der Ausgaben – etwa im Bereich der Sozialausgaben, bei Sachaufwendungen und Investitionen – gegenüber“, so Dedy weiter.

Die Gewerbesteuereinnahmen stiegen um knapp 10 Prozent bzw. 3,4 Milliarden Euro an. Der Finanzierungssaldo reicht aber nicht an die Überschüsse aus den Jahren 2007 und 2008 heran. Das Statistische Bundesamt hat auf den mit plus 9,8 Prozent

besonders starken Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen auf 59,3 Milliarden Euro hingewiesen. Das waren 5,3 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2015. Die Sozialausgaben sind im Vergleich zum Jahr 2014, also dem Jahr vor dem Anstieg der Flüchtlingszahlen, um rund 10 Milliarden Euro gestiegen. Berücksichtigt man die üblichen Steigerungsraten von 4 Prozent jährlich, ist die Annahme eines flüchtlingsbedingten Anstiegs der Sozialausgaben (hierzu zählen zum Beispiel nicht die Ausgaben für Kitas oder Sprachkurse) in der Größenordnung von 6 Milliarden Euro realistisch. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen appellieren die Städte deshalb erneut an die Länder, ihren Kommunen zügig einen angemessenen Teil der jährlich 2 Milliarden Euro weiterzugeben, die der Bund den Ländern als Integrationspauschale in den Jahren 2016, 2017 und 2018 bereitstellt. Darüber hinaus sollten die Länder für die Integration in den Kommunen auch eigenes Geld bereitstellen, etwa für zusätzliche Plätze in Kitas und Schulen, für Schulpsychologen, Dolmetscher, Sozialpädagogen und für die Sprachförderung beispielsweise in Kitas.

Ein genauerer Blick auf die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass die regionalen Disparitäten – also die Unterschiede zwischen finanzstarken und strukturschwachen Städten und Regionen – unverändert bestehen bleiben. Der Abstand etwa zwischen den Pro-Kopf-Investitionen bayerischer Kommunen einerseits und nordrhein-westfälischer Kommunen andererseits liegt auch in diesem Jahr bei mehr als 300 Euro – das Investitionsvolumen bayrischer Kommunen ist je Einwohner weit mehr als doppelt so hoch wie in Nordrhein-Westfalen, betont Dedy: „Die Zahlen unterstreichen, wie richtig und notwendig die Förderung der Investitionen strukturschwacher Kommunen durch den Bund ist. Wenn die Programme bislang in der Statistik kaum Niederschlag finden, liegt das daran, dass von der Mittelbereitstellung für eine Investition bis zur abschließenden Mittelabrechnung oft mehrere Jahre vergehen. In diesem Zeitraum wird das Investitionsprojekt ausgewählt, geplant, nach Ausschreibungsfristen vergeben, realisiert und letztlich abgenommen und bezahlt.“

Qualität der Kindertagesbetreuung – Bund und Länder sollten sich an Betriebskosten stärker beteiligen

Vor dem Hintergrund der Debatte um die Qualität der Kindertagesbetreuung und die Abschaffung von Elternbeiträgen sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Ende März der „Passauer Neuen Presse“:

„Der Deutsche Städtetag begrüßt alle Initiativen des Bundes und der Länder, die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter auszubauen. Hierzu gehören unter anderem die Verbesserung der Personalschlüssel, der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund oder der Stärkung der Leitungskräfte. Gerade die Bildungs- und Teilhabechancen benachteiligter

Kinder hängen von einer guten frühen Förderung ab. Qualitätsverbesserungen können aber nur umgesetzt werden, wenn Bund und Länder ihre Anteile an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen erheblich ausbauen. Die Abschaffung der Elternbeiträge klingt erst einmal gut, der Teufel steckt aber im Detail. Eine vollständige Abschaffung der Elternbeiträge könnte nämlich die finanziellen Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung für alle Kinder beeinträchtigen. Deshalb wird die Frage, ob und wie man die Eltern bei den Beiträgen entlasten kann, entscheidend davon abhängen, ob sich Bund und Länder finanziell stärker engagieren.“

Schulsozialarbeit fördert Integration und soziale Chancengleichheit – Länder sollten Finanzierung sicherstellen

Die ostdeutschen Städte appellieren an die Länder, die notwendigen Stellen für die Sozialarbeit in Schulen dauerhaft zu finanzieren. Der Bedarf steige vor allem wegen der Umsetzung der Inklusion, der Integrationsaufgaben sowie des Ganztagsausbaus. Nach einer Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Städte in den neuen Ländern Ende März in Rostock sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy: „Die Schulsozialarbeit hilft benachteiligten Schülerinnen und Schülern und fördert sehr erfolgreich ihre Bildungs- und Entwicklungschancen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Die Sozialarbeiter begleiten beispielsweise Kinder mit Behinderungen im Schulalltag, beraten Eltern über Förderangebote und vermitteln Kontakte. Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist eindeutig gewachsen. Damit diese wichtigen Aufgaben erfüllt werden können, sollten die Länder eine dauerhafte Finanzierung sicherstellen.“

Als das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt wurde, stellte der Bund von 2011 bis 2013 jeweils 400 Millionen Euro für zusätzliche Schulsozialarbeit zur Verfügung. Danach regelten die Länder unterschiedlich, wie sie die Schulsozialarbeit organisieren und unterstützen. In vielen Ländern werden die Kommunen an den Kosten in unterschiedlicher Höhe beteiligt. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, Roland Methling, betonte: „Die Verantwortung für die Schul-

sozialarbeit liegt aus Sicht der Städte in erster Linie bei den für Bildung zuständigen Ländern. Deshalb sind die Länder auch in der Pflicht, eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen. Die Kommunen sind mit ihrer Erfahrung und den Kenntnissen vor Ort kompetente Partner, um zu entscheiden, an welchen Schulen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter besonders gebraucht werden. Die Kommunen brauchen im Interesse der Kinder und der Schulen langfristige Planungssicherheit. Die Schulsozialarbeit ist zu wichtig, um sie immer wieder neu erkämpfen zu müssen.“

In Mecklenburg-Vorpommern, so Methling, werden beispielsweise rund 330 Stellen in der Schulsozialarbeit finanziert. 198 davon beruhen auf bis 2020 befristeten Mitteln des Europäischen Sozialfond (ESF) und 129 auf auslaufenden Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Kommunen finanzieren diese Stellen zu 50 Prozent und tragen somit insgesamt die Hälfte der gesamten Schulsozialarbeit. Beispielhaft hat sich das Land Niedersachsen im Dezember 2016 mit den Kommunen über die Kosten im Schulbereich verständigt und erkennt ausdrücklich an, dass die „soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in der Aufgabenverantwortung des Landes Niedersachsen steht“. Dementsprechend werden die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesdienst eingestellt. Dieses Beispiel sollte auch in anderen Ländern Schule machen.

Keine Überwachung von Gefährdern durch kommunale Ausländerbehörden

Der Deutsche Städtetag lehnt es ab, dass kommunale Ausländerbehörden Gefährder mit elektronischen Fußfesseln überwachen sollen. Bisher sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vor, gegebenenfalls kommunale Ausländerbehörden für die Überwachung von Gefährdern mit elektronischen Fußfesseln verantwortlich zu machen. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, sagte anlässlich der Anhörung im Bundestag Ende März der „Neuen Osnabrücker Zeitung“: „Für die Überwachung mit

elektronischen Fußfesseln müssen ausschließlich die Länder zuständig bleiben.“ Eine so sensible Aufgabe, wie die Überwachung von Personen, die die innere Sicherheit gefährden könnten, den kommunalen Ausländerbehörden aufzubürden, sei nicht sinnvoll. „Straf- und Gewalttaten zu bekämpfen ist eindeutig Aufgabe der Polizei und der Sicherheitsbehörden. Dazu zählt auch, Gefährder zu überwachen. Die Ausländerbehörden sind weder technisch noch personell dafür ausgestattet, die elektronische Aufenthaltsüberwachung sicherstellen zu können“, so Helmut Dedy.

Europäische Leitlinienvorschläge auf dem Gebiet der Corporate Governance – Anforderungen an Mitglieder von Aufsichtsorganen

Die aktuellen Leitlinien-Entwürfe auf dem Gebiet der Corporate Governance der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde enthalten Vorschläge zu Anforderungen an Mitglieder von Aufsichtsorganen, die mit dem öffentlichen Bankenwesen in Deutschland nicht vereinbar sind.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hatte sich gemeinsam mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband zu den aktuellen Leitlinienvorschlägen der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) und den Vorschlägen der Europäischen Zentralbank (EZB) an die nationale Bankenaufsicht bezüglich der Anforderungen an Mitglieder von Aufsichtsorganen gewandt. Sie betonten, dass die Leitlinienentwürfe die besonderen Strukturelemente der kommunal getragenen Sparkassen nicht berücksichtigen. Das Bundesministerium der Finanzen, die BaFin und die Deutsche Bundesbank wurden um Unterstützung bei Gesprächen auf EU-Ebene gebeten.

Die Deutsche Bundesbank und die BaFin haben mit einem Schreiben an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände reagiert. Darin wird betont, dass die von kommunaler Seite empfohlenen Anpassungen bezüglich der Aufnahme einer Ausnahme für Trägervertreter nicht zwingend seien. Die nationale Bankenaufsicht könne den von den kommunalen Spitzenverbänden geäußerten Bedenken nicht folgen. Gleichwohl würden sich BaFin und Bundesbank wie bislang auch schon, in den weiteren Verhandlungen

dafür einsetzen, dass die zukünftigen EBA-Leitlinien sowie der EZB-Leitfaden den Besonderheiten des nationalen Rechts und damit insbesondere auch dem Prinzip der kommunalen Trägerschaft wie es in den Sparkassengesetzen seine Ausprägung findet, hinreichend Rechnung tragen. Vor dem Hintergrund dieses Schreibens haben sich die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände und der DSGV Mitte März in gleichlautenden Schreiben an die Ministerpräsidenten der Länder und ebenso in gleichlautenden Schreiben an die Fraktionen des Bundestages gewandt.

Mit Bezug auf die Leitlinien auf EU-Ebene wird betont, dass die besondere Hervorhebung eines generellen Interessenkonfliktes bei staatlichen Vertretern im Aufsichtsorgan einer nicht gerechtfertigten Unterstellung gleichkomme, das Dreisäulenmodell in der deutschen Kreditwirtschaft nicht berücksichtigt und damit die Existenz öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute in Frage stellt. Nach Artikel 345 AEUV obliegt die Entscheidung, in welcher Rechtsform und mit welchen Mitteln wirtschaftliche Betätigung in den Mitgliedsstaaten erfolgt, allein den Mitgliedstaaten. Dies schließt die Freiheit ein, kommunal getragene Sparkassen in der bisherigen Struktur mit kommunalen Vertretern und Amtsträgern in ihrem Aufsichtsorgan zu führen. Deshalb wird gefordert, dass sich die Politik zum bewährten Modell öffentlicher Kontrolle und lokaler Demokratie im Rahmen eines dezentralen Bankensystems bekennt und dies gegenüber der Bundesregierung bekräftigt.

Normen auf dem Prüfstand: Der Sonder-Präsidialausschuss Bauen und Gebäude

Von Daniel F. Ulrich

Bauen wird teurer, aber warum? Im Rahmen der Baukostendebatte der vergangenen Jahre haben sich viele tatsächliche und vermeintliche „Schuldige“ gefunden. Neben der Frage der energetischen Standards gab es die Debatte um die Kosten der Ökologie, des Brandschutzes und der Barrierefreiheit, um die Kosten des Baulands, die Baunebenkosten, die gestiegenen Kosten für Architektenleistungen gemäß der Honorarordnung und auch die Frage nach überzogenen Gewinnerwartungen von Projektentwicklern. Und es gab immer und an vielen Punkten die Frage nach den Kosten angeblich überbordender Normung.

Die Rolle von DIN

An diesem Punkt setzte das Deutsche Institut für Normung auf Verlangen des Bundes, der Architektenkammer und der kommunalen Spitzenverbände ebenso wie der kleinen und mittleren Unternehmen an und richtete 2015 den Sonder-Präsidialausschuss „Bauen und Gebäude“ ein. Seine Aufgabe ist es, aus der Leitungsebene von DIN heraus Strukturen, Verfahrensweisen und Denkmuster zu hinterfragen, die zu tatsächlich oder vermeintlich kostensteigernder Normung führen. Der Ausschuss hat also nicht die Funktion, in Einzelnormen konkrete Diskussionen über Sinn und Zweck dieser oder jener neuen oder überkommenen Anforderung zu führen, er soll vielmehr grundsätzlich das System der deutschland- und europaweiten Normungen hinterfragen und so strukturieren, dass kostentreibende Normverfahren gar nicht angestoßen werden.

Das System der Normung

Um Veränderungen einzuleiten, muss man sich zuerst das bestehende System vor Augen führen: Das Normungswesen ist weitgehend selbstbestimmt – „interessierte Kreise“, also Wissenschaft, Forschung, Anwender, Planer und Hersteller, entsenden freiwillig Experten in Arbeitsgruppen, die sich selbst mit der Erstellung bestimmter Normen beauftragen. Die Uridée, dass sich damit die Industrie beispielsweise für die Fragen von Schrauben oder Dübeln eigene Standards setzt, wurde im Laufe der Jahre ausgeweitet. Normen setzen heute in allen technischen Lebensbereichen, gelegentlich darüber hinaus, Maßstäbe und erleichtern Planen und Bauen an unendlich vielen Stellen.

Normen sind daher zuallererst Beispiele, wie technische Lösungen aussehen können. Für das Planen und Bauen bekommen sie vor allem durch die Gerichte Relevanz, die Normen oft als „anerkannten Stand der Technik“ erkennen. Normen werden aber auch gesetzeslÄuternd über die Landesbauordnungen direkt zur Anwendung eingeführt (Liste der eingeführten technischen Baubestimmungen). Diese Baubestimmungen sind dann zwingend anzuwenden, nicht nur fakultativ. Auf diesem Weg gelingt es, ursprünglich rein fachliche Vereinheitlichungsvorschläge zu gesetzesartigen Vorgaben für ganze Wirtschaftszweige zu machen, in der Folge ist das nicht nur arbeitserleichternd, sondern es kann auch verführerisch sein. Wer die Regeln macht, bestimmt das Produkt. Um so kritischer ist es, dass die Normungsausschüsse von Wissenschaft und Industrie dominiert werden, nicht weil Planer oder Bauherrn nicht mitarbeiten dürfen, sondern weil sie es leider nicht wollen oder können.

Die Rolle Europas

Auch am europäischen Binnenmarkt werden über das CEN europaweite Normen von „interessierten Kreisen“ erarbeitet. Diese Regeln müssen sehr schnell und ohne Varianz in die deutsche Normung überführt werden. Die Normung im CEN findet sowohl unter intensiver Beteiligung deutscher „stakeholder“ statt, als auch unter Beteiligung von DIN. Allerdings hat man sich bis heute zu sehr darauf verlassen, dass parallele oder ältere, vermeintlich „bessere“, rein deutsche Normung im Zweifel Vorrang haben würde, sodass die deutschen „interessierten Kreise“ viele Ressourcen in die nationale Normung steckten und am Ende von einer – oft nicht ausreichend bedachten – europäischen Regelung „überrollt“ wurden. Der Wunsch, lokale Normen der europaweiten Regelung vorzuziehen, wurde zwischenzeitlich vom EuGH abschließend verworfen – im Binnenmarkt ist immer dann die CEN-Norm einzuführen, wenn sie vorliegt.

Der Geburtsfehler einer Norm

Die Frage des Anstoßens eines Normungsprozesses ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Sobald sich interessierte Kreise gefunden haben, kann eine neue Norm

entstehen, eine Prüfung, ob diese Norm wirklich zwingend nötig oder sinnvoll ist, findet nicht statt. Das Verfahren ist bei der Überarbeitung bestehender Normen ähnlich. In der Folge ist damit schon am Prozessbeginn nicht gesichert, ob man das, was man tut auch allgemein braucht. Ob die angebotenen Lösungen dann wirtschaftlich und zweckmäßig sind wird im Verfahren nicht wirklich diskutiert. Auch vor der abschließenden Freigabe einer Norm gibt es keine Instanz, die die Gesamtnotwendigkeit betrachtet oder eine Folgekostenabschätzung liefert. Selbst bei der Einführung von TBs findet, letztlich wegen der inhaltlichen Bindungen aus dem Binnenmarkt, nur eine sehr überschaubare Prüfung durch den Verordnungsgeber statt, ob und inwieweit Veränderungen bestehender Regelwerke anzupassen sind. Angesichts der heute weit über die Selbstbindung der Industrie hinausgehenden Rolle von Normung mutet dieses System in einer Demokratie anachronistisch an.

Aktueller Stand der Debatte

Der Sonder-Präsidialausschuss möchte seine Erkenntnisse über eine „Normungs-Roadmap Bauen in den weiteren Prozess einbringen. Kernaspekte der Diskussion sind aus der Sicht des Autors:

- **Normung muss relevant und zielorientiert sein.**

Schon zu Beginn eines Normungsprojekts muss in einer ersten Stufe sichergestellt werden, dass die angefragte Norm nicht nur ein Detailbedürfnis abarbeitet, sondern sich breite Teile der „interessierten Kreise“ hinter das Projekt stellen. Dazu reicht es nicht aus, dass sich genügend Teilnehmer am Projekt finden, es muss auch sichergestellt werden, dass das Projekt von der Breite der Anwender, von Planern, Herstellern, Verarbeitern, Bauherren und Wissenschaft mitgetragen wird. Normung muss also notwendig sein. Zudem muss von Anfang an klar sein, welchem Ziel und Zweck das konkrete Projekt dient. Normen sollen aber auch immer den Freiraum lassen, das gegebene Ziel auf andere, im Einzelfall vielleicht innovativere Weise zu erreichen.

- **Normung muss transparent, lesbar und anwendbar sein.**

Baunormen müssen immer getragen sein vom Gedanken der tatsächlichen Verwendbarkeit in Planungsbüro, Werk oder auf der Baustelle. Sie müssen in sich

schlüssig, mit anderen Normen vollständig kompatibel und inhaltlich logisch sein. Diese Selbstverständlichkeiten lassen sich nur erreichen, wenn die „interessierten Kreise“ bei der Normungserstellung ein breites Spektrum von Nutzern abbilden. Sie dürfen hingegen nicht „verwissenschaftlichen“. Durch die stark unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen „interessierten Kreise“ kann es jedoch zu Ungleichgewichten in der Vertretung in den einzelnen Projekten kommen. Wissenschaft und große Unternehmen haben eine sehr starke Anbieter- und Forschungsmacht, kleine und mittlere Unternehmen und die meisten Bauherren sind nicht ausreichend in der Lage, Kosten und Know-how bereitzustellen. Forschung ist unverzichtbarer Bestandteil vieler Normungsprozesse, am Ende müssen Normen jedoch dem Anwender dienen und dürfen nicht ein Spiegel des Standes der Forschung sein. Normen dürfen auch nicht von Partikularinteressen dominiert werden. Garantie dafür ist die Beibehaltung des Konsensprinzips bei gleichzeitiger Stärkung der Möglichkeiten zur Mitarbeit durch kleine und mittlere Unternehmen sowie Planer und Bauauftraggeber.

- **Normung muss rechtssicher sein.**

Normung soll so gestaltet sein, dass es ohne weitere Erläuterungen gelingt, Regelwerke als „anerkannte Regeln der Technik“ bauaufsichtlich einzuführen, wenn dies in Bezug auf den Normungsgegenstand sinnhaft ist. Normen, die nur mit Zusatzerläuterungen in den Landesbauordnungen angewendet werden, sind nicht immer hilfreich. Normung soll in angemessener Geschwindigkeit erfolgen. Im Einzelfall mag es komplexe Prozesse geben, die sich nicht in den optimalen 18 Monaten der eigenen Ziele von DIN abwickeln lassen, grundsätzlich jedoch soll die Einhaltung der Zielzeit angestrebt werden.

- **Normung muss wirtschaftlich sein.**

Teil jedes Normungsprojektes ist zwingend die Debatte über die Kosten und den Nutzen, die eine notwendige Regelung auslöst. Normung soll das Bauen nicht nur sicherer und strukturierter machen, sie soll es auch in keinem Fall teurer, im besten Fall aber wirtschaftlicher machen. Die Fragestellung darf dabei nicht auf ein plattes „billiger“ verkürzt werden, auch verbesserte Standards können einen eigenen Wert haben, der in jedem Einzelfall hinterfragt werden muss. Essentiell ist hier eine Lebenszyklusbetrachtung des Einflusses

einer neuen oder geänderten Norm auf ein Objekt. Die genaue Ausgestaltung ist komplex, das Ziel muss aber Kostenbewusstsein in allen Phasen der Normungsarbeit sein. Dabei kann eine Norm das Bauen auch gewollt teurer machen, wenn die Gewinne für den Anwender das rechtfertigen, Beispiel wäre die DIN 18.040.

- **Normung muss europäisch sein.**

Die Normung im System des europäischen Binnenmarkts wirkt von zwei Seiten auf den deutschen Markt ein. Es ist nicht zielführend, Abschottungstendenzen zu konstruieren, die tatsächlich oder vermeintlich „bessere“, in jedem Fall aber gewohntere, lokale deutsche Normung vor dem Ersatz durch CEN schützen sollen. Möglichst europaweit einheitliche Regelungen erfordern aber intensive Mitarbeit aller interessierten Kreise an den europäischen Regelungen, sowohl bei der Neuaufstellung von Normen als auch bei deren Überarbeitung. Nur so können nationale Interessen und Besonderheiten rechtssicher und regelkonform implementiert werden.

Aus der Diskussion heraus entwickelt der Ausschuss Handlungsempfehlungen. Diese sind noch nicht abschließend diskutiert, aus Sicht des Verfassers sind das aber:

- **Ziel- und Relevanzprüfung**

Im Normungsprozess muss vor Normungsbeginn (sowohl bei Neuerstellung als auch bei Überarbeitung) eine Relevanzprüfung erfolgen, die Wissenschaft, Planer, Anwender, Hersteller und Bauherrenschaft abfragt. Relevanz sollte nur im Konsens festgelegt werden können. Voraussetzung für die Prüfung der Relevanz ist eine klare Zielstellung, was die Normung an sich bezeichnen soll. Dieses Ziel soll dann, bei gegebener Relevanz, dann Normungsprozess begleiten und steuern.

- **Transparenz und breite Beteiligung**

Das Normungsverfahren ist in seiner Grundidee transparent und offen. Normungsarbeit ist aber teuer und zeitaufwendig. Sie deswegen vorrangig den leistungsfähigen Herstellern oder Forschungseinrichtungen sowie interessierten Verbänden zu überlassen, ist nicht zielführend im Sinne anwenderfreundlicher und wirtschaftlicher Regelungswerke. Die unvermeidlichen Ungleichgewichte sollten ausgeglichen werden.

Vorgeschlagen werden Hilfen zur Bildung von Experten-

pools auch aus finanzschwachen „interessierten Kreisen“ sowie Hilfen zur besseren Einbindung der privaten und öffentlichen Bauherren in die Normungsprozesse. Dies können indirekte Hilfen bei der Zusammenstellung von branchenumfassenden Expertenpools sein, das müssen aber auch direkte finanzielle Hilfen zur Vorhaltung eben dieser Experten sein. Speziell der Gesetzgeber ist dabei gefordert, geeignete Strukturen zur Förderung zu schaffen.

- **Rechtssicherheit**

Die häufig nötige und gewünschte Implementierung von Normen als „anerkannte Regeln der Technik“ bedarf vollständig abgeglichen, konsistenter und akzeptierter Normungsinhalte. Die Akzeptanz in der Anwenderszene bedarf darüber hinaus jedoch der tatsächlichen Verfügbarkeit der eingeführten Normung. Um die baukostensenkenden Effekte von eingeführten Normen sicher wirken zu lassen ist ein Zugriff für jedermann auf bauaufsichtlich eingeführte Normen, zu veranlassen durch den jeweiligen Verordnungsgeber, anzustreben.

- **Wirtschaftlichkeit**

Die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit von Normung kann nur über geregelte Kosten-Nutzen-Analysen und Lebenszyklusbetrachtungen im Normungsprozess erfolgen. Hierzu ist der Normungsprozess so zu ergänzen, dass für baurelevante Normung bereits bei der Relevanzprüfung eine Vorabschätzung der Wirtschaftlichkeit erfolgt. Diese sollte dann im Verfahren mitgeführt werden, um mit der Veröffentlichung der Norm dann abschließend darlegen zu können, wie sich die konkrete Norm auf die Lebenszykluskosten eines Objekts auswirkt.

- **Europakompatibilität**

Die Rolle des Deutschen Instituts für Normung im Europäischen Komitee für Normung CEN muss weiter gestärkt werden, ebenso muss die Mitarbeit „interessierter Kreise“ aus Deutschland so gefördert werden, dass europäische Normung immer auch die deutschen Interessen abbildet. Auch hierbei ist sicherzustellen, dass finanzschwache interessierte Kreise und öffentliche wie private Bauherren eine Stimme bekommen und diese auch wahrnehmen können.

Die bereits für die nationale Normungsebene zu schaffenden Expertenpools und Förderinstrumente

müssen analog auch auf der europäischen Ebene wirksam werden. Normungss interessierten, insbesondere aus den weniger leistungsstarken Unternehmen, der Planerschaft und aus den öffentlichen und privaten Bauherren, muss durch nationale Regelungen ein besonderer Anreiz zur Beteiligung an europäischer Normung gegeben werden.

Am Ende muss es dem nationalen System der Normung gelingen, sich europaweit besser aufzustellen und gleichzeitig bei Bauherren, Planern und Anwendern höhere Akzeptanz zu erreichen. Diese verbesserte

Akzeptanz muss einhergehen mit Prozessen, die Normung verhindern, die keinen erheblichen Mehrwert bietet oder nicht relevant ist. Am Ende kann es neue Normen geben, die das Bauen teurer machen, dabei muss dann aber der neue Nutzen die neuen Kosten erheblich überwiegen.

Daniel F. Ulrich
berufsmäßiger Stadtrat für den Geschäftsbereich
Planen und Bauen der Stadt Nürnberg
Mitglied im DIN-Präsidium und Sonderpräsidial-
ausschuss „Bauen und Wohnen“

Sorge um die lokale Demokratie in der Türkei – Situation wirkt sich auch auf kommunale Partnerschaften aus

Deutsche Städte und Gemeinden pflegen eine Vielzahl von Partnerschaften und Freundschaften mit türkischen Kommunen. Deshalb verfolgen die Städte sehr aufmerksam die aktuellen Entwicklungen in der Türkei, die sich teilweise massiv auf die Beziehungen der deutschen Städte mit türkischen Partnern auswirken. Projekte im Rahmen von Städtepartnerschaften werden zum Teil aufgeschoben, die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft behindert und der zivilgesellschaftliche Austausch erschwert. Vor diesem Hintergrund wandte sich die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Dr. Eva Lohse, Oberbürgermeisterin von Ludwigshafen am Rhein, in einem Brief Anfang April an Bundesaußenminister Sigmar Gabriel: „Mit Besorgnis stellen wir fest, dass die verschiedenen Brücken der Freundschaft und der Kooperation auf kommunaler Ebene zwischen Deutschland und der Türkei Schaden nehmen. Insbesondere das Schicksal demokratisch gewählter Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Türkei ist besorgniserregend.“

Die türkische Regierung hatte in den vergangenen Monaten eine Vielzahl türkischer oder kurdischer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister inhaftiert und durch staatlich bestellte Verwalter ersetzt. Lohse weiter: „Wir bitten Sie, diese Sorge in Ihrem Dialog mit der türkischen Regierung zur Sprache zu bringen und sich persönlich für eine zügige Klärung der Situation der inhaftierten Bürgermeister und Bürgermeisterinnen im Rahmen eines fairen Gerichtsverfahrens sowie für die Einhaltung der Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung in der Türkei einzusetzen.“

Wegen der zunehmenden Verunsicherung hatte die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas Ende März deutsche Kommunen, die eine Partnerschaft mit einer türkischen Kommune unterhalten, zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Insgesamt beteiligten sich über 70 Vertreterinnen und Vertreter deutscher Städte und Gemeinden. Sie schilderten, dass sich die Situation in der Türkei zwar durchaus auf die deutsch-türkischen Partnerschaften auswirke, die Intensität der öffentlichen deutsch-türkischen Auseinandersetzung jedoch nicht in dieser Wucht auf die kommunalen Beziehungen durchschlägt. Auf der privaten, zivilgesellschaftlichen Ebene werde der Kontakt weiterhin gepflegt. Zu beobachten sei allerdings, dass wegen der ungewissen Sicherheitslage und latenten Terrorgefahr in der Türkei die Neigung der Eltern wachse, ihre Kinder für andere Austauschziele anzumelden.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, betont, es gebe allerdings auf politischer Ebene Herausforderungen: „Erstens, weil auf türkischer Seite Ansprechpartner plötzlich fehlen oder vertraute Bürgermeister ersetzt wurden. Zweitens, weil deutsche Kommunalpolitiker zurückhaltender als früher agieren.“ Den Städten in Deutschland sei die intensive Zusammenarbeit mit den Menschen in der Türkei und ihren gewählten Vertretern auf lokaler Ebene ein wichtiges Anliegen. Der Austausch habe sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten spürbar positiv entwickelt. Auf diesen regen Austausch mit ihren türkischen Partnern möchten die deutschen Städte nicht verzichten.

Mainz: Stadt gewinnt Fahrradpreis für innovative Radverkehrsförderung

Für die Förderung des Radverkehrs wurde die Stadt Mainz beim Nationalen Radverkehrskongress in Mannheim im Rahmen des Deutschen Fahrradpreises ausgezeichnet. Aus über 160 eingereichten Maßnahmen wählte die Fachjury die Mainzer Piktogrammkette auf den ersten Platz. Mit dieser Maßnahme setzt die Stadt ein Zeichen für das gemeinsame Miteinander und die Gleichberechtigung des Fahrrads im Straßenverkehr. Hierfür wurden in der Mainzer Oberstadt auf rund 2,5 Kilometer Fahrradpiktogramme in regelmäßigen Abständen auf die Fahrbahn markiert. So wird ein klares Signal an Auto- und Radfahrende gesetzt, dass das Fahrrad auf der Fahrbahn erwünscht ist. Auf der Fahrbahn befindet sich der Radfahrer im Blickfeld der Autofahrenden. Unfälle können somit deutlich reduziert werden. Die Radelnden profitieren von der direkten Wegeführung und auch Konflikte mit zu Fuß Gehenden werden vermieden.

Die Kosten für die Piktogrammkette beliefen sich auf rund 8.500 Euro. Eine Sanierung des ehemaligen Radweges ist nicht möglich. Dessen Neuanlage würde nach dem aktuellen Regelwerk die Entfernung aller Parkplätze bedeuten und die Kosten würden sich aufgrund des Baumbestandes im Millionenbereich bewegen. Die Wirkung der Piktogrammkette wird von der Stadt Mainz sowie der Bergischen Universität Wuppertal und der TU Dresden durch Vorher-Nachher-Zählungen sowie Befragungen begleitet. Weitere Informationen unter www.mainz.de.

Kassel: documenta erstmals an zwei Standorten

Die documenta findet erstmals in ihrer Geschichte zusätzlich an einem der documenta-Stadt Kassel gleichwertigen Standort statt. In Athen wurde die Ausstellung am 8. April eröffnet. In Kassel startet die Ausstellung am 10. Juni und kann bis 17. September besucht werden. Die documenta ist alle fünf Jahre die bedeutendste Ausstellung zeitgenössischer Kunst weltweit. „Die Kunst führt die Menschen zusammen. Die documenta 14 in Athen und in Kassel schafft über das Medium der Kunst eine Brücke und eine bislang nicht bekannte Form der Gemeinschaft zwischen unseren Städten“, erklärten Kassels Oberbürgermeister Bertram Hilgen und Athens Bürgermeister Yiorgos Kaminis zum Start der documenta 14 in Athen. Weitere Informationen unter www.kassel.de.

Bochum: Stadt will erste „Gigabit-City“ Deutschlands werden

Die Stadt Bochum soll die erste Großstadt Deutschlands sein, in der nahezu flächendeckend Internet mit Gigabitgeschwindigkeit verfügbar ist. Dafür sorgt eine Kooperation zwischen dem Kabelnetzbetreiber Unitymedia, der Stadt Bochum und den Stadtwerken Bochum.

In einer Absichtserklärung vereinbarten die Partner eine gemeinsame Initiative „Gigabit-City Bochum“. Diese soll bis zum Ende des Jahres 2018 mehr als 95 Prozent der Bochumer Haushalte und Unternehmen in die Lage versetzen, Internet mit Gigabitgeschwindigkeiten zu nutzen. Ab dem ersten Quartal 2018 können Bochumer Haushalte und Unternehmen bei Unitymedia Gigabit-Tarife buchen.

Dazu sagte Thomas Eiskirch, Oberbürgermeister der Stadt Bochum: „Damit wird Bochum die schnellste Stadt Deutschlands. Gigabit-City markiert einen Meilenstein in der Entwicklung unserer Stadt und hat Signalwirkung für die Wahrnehmung Bochums als Standort für Unternehmen und attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten.“ Weitere Informationen unter <https://m.bochum.de>.

Koblenz: Jubiläum 200 Jahre Festungsstadt Koblenz

Fort Konstantin, Fort Asterstein, Feste Kaiser Franz, Neuendorfer Flesche und Festung Ehrenbreitstein sind Teile der preußischen „Festung Koblenz und Ehrenbreitstein“. Mit einem Umfang von 14 Kilometern handelt es sich um einen der größten Festungskomplexe, die in Europa im 19. Jahrhundert gebaut wurden. Im Jubiläumsjahr 2017 – 200 Jahre nach der Grundsteinlegung – wird ein umfangreiches Angebot bis Ende Oktober mit kulturellen Aktionen präsentiert.

Das Festungssystem ist Teil des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal und im UNESCO-Förderprogramm für Welterbestätten aufgenommen. Die Festungsanlagen Franz, Asterstein und Konstantin sind Teil der Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus 2015“ zwischen 2015 und 2019, um Geschichtsfragmente der Festung aufzuwerten und neu zu erschließen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.festungsstadt-koblenz.de.

Wie sichern Sie
die Zukunft Ihres
Stadtwerkes?

Gemeinsam!

Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft
Ihres Stadtwerkes erfolgreich gestalten!
www.stadtwerkezukunft.de

The logo for Thugoo, featuring a blue square with a white plus sign followed by the word "Thugoo" in a bold, black, sans-serif font. Below the word, the tagline "Das große Plus der Gemeinschaft" is written in a smaller, blue, sans-serif font.
Thugoo
Das große Plus der Gemeinschaft

EU-Parlament zu Fahrzeugenehmigung und Abgasuntersuchungen

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben am 4. April über die Empfehlungen des Abgas-Untersuchungsausschusses (EMIS) und über die Abänderungen des Verordnungsvorschlags über die Fahrzeuggenehmigung abgestimmt. Unter anderem fordert das Europäische Parlament, dass die Verbraucherrechte durch einen Rechtsrahmen für Sammelklagen geschädigter Kunden gestärkt werden. Zudem sollen Sanktionen und Geldstrafen bei betrügerischen Tätigkeiten der Autohersteller eingeführt werden.

Der EMIS-Sonderausschuss war nach den Abgas-skandalen um die Manipulation von Messgeräten bei Dieselmotoren eingerichtet worden.

Deutscher Bürgerpreis 2017 ausgeschrieben

Der Deutsche Bürgerpreis der Initiative „für mich. für uns. für alle.“, Deutschlands größter bundesweiter Ehrenamtspreis, ist in die nächste Wettbewerbsrunde gestartet. 2017 steht der Wettbewerb unter dem Schwerpunktthema „Vorausschauend engagiert: real, digital, kommunal“. Damit würdigt der Deutsche Bürgerpreis in diesem Jahr engagierte Personen, Projekte und Unternehmen, die die Zukunft vor Ort aktiv gestalten.

Im Fokus steht dabei die Vernetzung von Menschen, Projekten und Kommunen sowie der gemeinsame Austausch und das Miteinander. Die Auszeichnung wird seit 2003 jährlich von den Partnern der Initiative vergeben, darunter auch der Deutsche Städtetag.

Bewerbungen und Vorschläge können in den Kategorien Alltagshelden, U21 und Lebenswerk eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2017. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.deutscher-buergerpreis.de.

Neue Webseite für die Urbane Agenda der EU

Die Webseite der Urbanen Agenda wurde überarbeitet und soll nun auch Interessensgruppen eine Plattform für den Austausch über die bisher erarbeiteten Vorschläge der Partnerschaften bieten.

Vor knapp einem Jahr hatten die für die Städtepolitik verantwortlichen EU-Minister den Pakt von Amsterdam beschlossen. Dieser sieht auch die Schaffung von Partnerschaften zu zwölf spezifischen städterelevanten Themen vor. Innerhalb der auf drei Jahre angelegten Partnerschaften mit der Kommission und den Mitgliedstaaten sollen Aktionspläne zu dem jeweiligen Thema erarbeitet werden. An etwa einem Drittel der Partnerschaften sind deutsche Städte direkt beteiligt. Weitere Informationen unter <https://ec.europa.eu/futurium/en/urban-agenda>.

Gesucht: Gute Beispiele für Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Deutsche UNESCO-Kommission wollen Lernorte, Netzwerke und Kommunen auszeichnen, die das UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen hausragend umsetzen.

Gesucht werden unter anderem Kommunen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung in einem strukturellen und ganzheitlichen Ansatz fördern. Die Ehrung der Ausgezeichneten erfolgt auf dem Agenda-Kongress am 27. und 28. November 2017 in Berlin. Im Jahr 2016 wurden aus der Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages die Städte Bonn, Erfurt, Frankfurt am Main sowie Gelsenkirchen ausgezeichnet.

Eine Bewerbung über das Online-Tool ist bis spätestens zum 31. Mai 2017 möglich unter <https://akteure.bne-portal.de>.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

Neu im Amt



RGRE: Zum neuen Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas wurde der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, **Helmut Dedy**, gewählt. Er trat dieses Ehrenamt am 1. Mai an und folgt für zwei Jahre auf Dr. Kay Ruge, Beigeordneter des Deutschen Landkreistages.

Geburtstage



Der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder), **Dr. Martin Wilke** (parteilos), feiert am 7. Juni seinen 60. Geburtstag. An der Stadtspitze steht er seit 2010. Er ist seit 2011 Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Fotos: David Ausserhofer; Winfried Mausolf.

Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen – kostenfreie Veröffentlichung

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat im Auftrag der Schwäbisch Hall-Stiftung und unter Schirmherrschaft des Deutschen Städtetages einen „Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen“ veröffentlicht.

Der sowohl für Neu- als auch Bestandsbauten konzipierte Ratgeber beschreibt Präventionsmaßnahmen und zeigt anhand zahlreicher Fotos, Grafiken und Karten, wie Schäden durch Extremwetter wie Hitze, Starkregen, Hochwasser und Sturm vermieden oder wenigstens möglichst gering gehalten werden können.

Detaillierte Checklisten bieten Hauseigentümern eine kompakte Übersicht über ihre persönliche Betroffenheit sowie über den Status Quo der Bauplanungen bzw. ihres Gebäudes gegenüber potenziellen Folgen des Klimawandels. Der Praxisratgeber soll vor allem als Ideengeber und zur Orientierung für alle Bauherren dienen.

Der neue Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen kann somit die Kommunen bei der Information ihrer Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Er steht online unter www.difu.de/11177 zur Verfügung. Zur Kurzinfo dient ein Flyer, der in das Thema einführt und auf den Praxisratgeber verweist und ebenfalls abrufbar ist. Über die Website kann auch eine druckfähige PDF-Datei des Ratgebers angefordert werden, sodass der Praxisratgeber bei Bedarf auch ausgedruckt den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir fördern das Gute in NRW.



Sportanlage Nordwalde, umgesetzt mit der individuellen Beratung der NRW.BANK.

Wenn es darum geht, ein komplexes Projekt zum Leben zu erwecken, ist gute Teamarbeit Gold wert. Die NRW.BANK ist Partner rund um alle kommunalen Fragestellungen. Im Sinne einer fachlich versierten Unterstützung beraten unsere Spezialisten unabhängig, individuell und kostenlos. Sprechen auch Sie mit uns über Ihre kommunalen Herausforderungen.

0211 91741-4600

www.nrwbank.de/teamarbeit

Termine

Deutscher Städtetag

„Heimat. Zukunft. Stadt“

38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Gesundheit

„SALUT! DaSein gestalten.“

3. Gesundheitsfachkongress

17. bis 18. Mai 2017 in Saarbrücken

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Kommunale Politik und Wirtschaftsförderung – zwei Seiten einer Medaille?

Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2017

16. bis 17. November 2017

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Umwelt

Energieeffiziente kommunale Gebäude mit Vorbildfunktion

22. Deutscher Fachkongress für kommunales Energiemanagement Konferenz des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden

22. bis 23. Mai 2017 in Aachen

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verwaltung

Erneuerbare Wärme – Kommunale Vorbilder zum Nachahmen

Themenseminar des Deutschen Instituts für Urbanistik

27. September 2017 in Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Mai 2017

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de